

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2026

Nr. 2026/387

KR.Nr. A 0246/2025 (FD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Verantwortung des Kantonsrates bei den Pensen stärken **Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Auftragstext

Die Gesetzgebung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) ist dahingehend anzupassen, dass der Kantonsrat im Rahmen der Verabschiedung der Globalbudgets künftig neben dem Saldo von Aufwand und Ertrag jeweils auch die maximalen Pensen festlegt.

2. Begründung (Vorstosstext)

Der Stellenetat und das Stellenwachstum des Kantons sind immer wieder Gegenstand politischer Diskussionen. Der Kantonsrat hat heute nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Steuerung des Stellenetats. Bei der Festlegung der Globalbudgets beschliesst der Kantonsrat gemäss § 19 Abs. 1 nur den Saldo von Aufwand und Ertrag. In den Globalbudgetvorlagen werden zwar jeweils sehr umfassende Ausführungen zu Sachaufwand, Personalaufwand und Pensen gemacht. Diese zusätzlichen Informationen haben für den Kantonsrat faktisch jedoch nur einen informativen Charakter. Das führt dazu, dass in den beschlossenen Globalbudgets während der Periode teilweise nachträglich Umschichtungen vom Sach- zum Personalaufwand stattfinden und dadurch Pensen aufgebaut werden. Dies ist zu korrigieren, indem in der WoV-Gesetzgebung in § 19 Abs. 1 und allenfalls weiteren Artikeln verankert wird, dass der Kantonsrat im Rahmen der Festlegung der Globalbudgets neben dem Saldo von Aufwand und Ertrag auch die maximalen Pensen festlegt. Damit werden die Verantwortung und die Steuerungsmöglichkeiten des Kantonsrates gestärkt, weil die maximalen Pensen verbindlich vom Kantonsrat festgelegt würden. Zeigt sich im Rahmen der Globalbudget-Periode, dass die Pensen nicht reichen, müsste die Regierung künftig dem Kantonsrat Zusatzpensen beantragen. Dies in Analogie zum bekannten Prozess zur Beantragung von Zusatzkrediten, wenn der Globalbudget-Saldo nicht ausreicht.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Frage der Steuerung des Stellenetats und der personellen Ressourcen des Kantons war in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand parlamentarischer Aufträge und Vorstösse. So wurde die Entwicklung des Stellenbestands der kantonalen Verwaltung unter anderem im Rahmen der Interpellation Jacqueline Ehram (SVP, Gempen): Der Staat wirkt unaufhörlich als Beschaffer von Arbeitsplätzen (KR. Nr. I 0020/2019 (FD)) behandelt. In seiner Stellungnahme (RRB Nr. 2019/825 vom 21. Mail 2019) hielt der Regierungsrat fest, dass der Stellenbestand massgeblich durch neue oder ausgeweitete Aufgaben sowie durch bundesrechtliche Vorgaben beeinflusst wird und dass die Steuerung im Rahmen der WoV über Leistungen und Finanzmittel erfolgt.

In gleicher Stossrichtung äusserte sich der Regierungsrat zur Kleinen Anfrage Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Personalentwicklung (K 0023/2020 (FD)). In dieser Stellungnahme (RRB Nr. 2020/323 vom 3. März 2020) wurde betont, dass der Kantonsrat seine Steuerungsfunktion im Rahmen der Genehmigung der Globalbudgets wahrnimmt und dass eine zusätzliche formelle Festlegung des Stellenetats nicht vorgesehen ist.

Demgegenüber beantragte der Regierungsrat, den Auftrag der Fraktion glp «Schaffung Steuerungsinstrument Staatspersonal» vom 20. Dezember 2023 mit geändertem Wortlaut als erheblich zu erklären. Der ursprüngliche Auftragstext sah vor, den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines Steuerungsinstrumentes für das Staatspersonal zu beauftragen, das bestimmte Vorgaben hätte berücksichtigen müssen, etwa Mess- und Steuerungsgrössen zum Verhältnis von Staatspersonal (FTE) zum Bruttoinlandprodukt oder zur Bevölkerungszahl.

Mit der Ablehnung der Volksinitiative «SO STARK. SO SCHLANK» (1:85 – Initiative) hat sich das Stimmvolk jedoch klar gegen die Einführung eines statischen Steuerungsinstrumentes 1:85 ausgesprochen. Die Schaffung weiterer Steuerungsinstrumente, die das gleiche Ziel verfolgen, hätte dem Volkswillen widersprochen und zu einem nicht vertretbaren administrativen Aufwand geführt. Zudem lehnte der Kantonsrat am 8. Dezember 2023 den damaligen Änderungsantrag der Fraktion glp zur Volksinitiative ab. Inhaltlich entsprach dieser weitgehend dem später eingereichten Auftrag vom 20. Dezember 2023 der Fraktion glp «Schaffung Steuerungsinstrument». Aus diesem Grund konnte der Auftrag der Fraktion glp im Sinne des Volkssentscheids und des Beschlusses des Kantonsrates mit dem vorgeschlagenen Wortlaut nicht als erheblich erklärt werden.

Stattdessen beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, ihm einen Prüfauftrag zu erteilen, der sich an Ziffer 5.7 der Botschaft zur Volksinitiative anlehnte. Dabei stellte sich die zentrale Frage, ob ein ergänzendes und rechtskonformes Steuerungsinstrument geschaffen werden kann, das in Kombination mit der anstehenden Leistungsüberprüfung zu einer wirksameren Steuerung des Personalbestands beiträgt.

Der Kantonsrat folgte diesem Antrag am 6. November 2024 und beauftragte den Regierungsrat, im Rahmen der üblichen Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung die unter Ziffer 5.7 der Botschaft zur Volksinitiative angekündigte Einführung eines ergänzenden Steuerungsinstrumentes für den Personalbestand zu prüfen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten.

3.2 Würdigung und Fazit

Die Einführung zusätzlicher formeller Steuerungsinstrumente auf der Ebene der Pensen wurde sowohl vom Regierungsrat als auch vom Kantonsrat bislang insgesamt als kritisch beurteilt. Die Festlegung von maximalen Pensen im Rahmen der Globalbudgets würde zudem voraussichtlich zu einer operativen Detailsteuerung durch das Parlament führen und die bewährte Rollenverteilung zwischen Kantonsrat und Regierungsrat aufweichen beziehungsweise infrage stellen.

Der Regierungsrat weist zudem darauf hin, dass der Kantonsrat bereits heute über umfassende Informationen zur Personalentwicklung verfügt. Die Globalbudgetvorlagen enthalten detaillierte Angaben zur Entwicklung des Personalaufwands und des Pensenbestands. Diese Transparenz wurde unter anderem als Reaktion auf frühere parlamentarische Vorstösse ausgebaut und vom Kantonsrat in den genannten Beschlüssen ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Nichtsdestotrotz erkennt der Regierungsrat an, dass der vorliegende Auftrag in wesentlichen Teilen die gleichen Ziele verfolgt wie der hängige Auftrag der Fraktion glp «Schaffung Steuerungsinstrument Staatspersonal». Es erscheint daher folgerichtig, den vorliegenden Auftrag mit identischem Wortlaut wie den Auftrag der Fraktion glp «Schaffung Steuerungsinstrument Staatspersonal» als erheblich zu beantragen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Es ist zu prüfen, ob ein ergänzendes und rechtskonformes Steuerungsinstrument im heutigen System der wirkungsorientierten Verwaltungsführung eingeführt werden kann. Dieses soll zusammen mit der Leistungsüberprüfung dazu beitragen, den heutigen Personalbestand effektiver steuern zu können.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)